

(Antwort): Ich billige sehr ihre getroffenen Maasregel und fordere Sie auf, sich so lange in der besetzten Position zu halten bis General v. Bülow angelangt seyn wird.

Berlin, d. 17. May 13.

v. L(e s t o c q).

Aus Rep. 91 A, Sekt. 79, vol. I, Blatt 147 f.

Nr. 125.

General v. Hirschfeld an das Berliner Militärgouvernement über seine Lage und sein Zusammenwirken mit Woronzow. 17. Mai.

Brandenburg, den 17 ten May 1813.

In diesem Augenblick benachrichtigt mich der General Woronzow, dass er die Linien gegen Magdeburg durch das ihm überlassene Landwehr Batallion May und mehrere Schwadronen Kosacken besetzen und mit Hülfe des Landsturms vertheidigen lassen, selbst aber so spät als möglich über die Havel gehen werde, um wo möglich dem Feinde die linke Flanke mit Erfolg zu bedrohen. Auch habe er 5 Schwadronen mit 4 Kanonen bereits nach Belzig gesendet, um in Erfahrung zu bringen, ob der Feind gegen Brandenburg zu gehen beabsichtige. Die letztere Maasregel ist mir ungemein nützlich, da es mir bis diesen Augenblick, wo eine Schwadron Potsdammer-Brandenburger Landwehr einrückt, gänzlich an Cavallerie fehlte, und auch die hierher beorderten Batallione noch nicht eingetroffen sind, mithin die Stadt ganz unbesetzt ist. Da der General W o r o n z o w aber auch endlich mit mir eine Comunication zu eröffnen beabsichtigt und deshalb einen Officier zu haben wünscht, der nur die von ihm beliebten Mittheilungen mache, so habe ich meinen bisherigen, jetzt zum General v. E l s n e r versetzten, von diesem aber nicht gebrauchten Adjutanten, den Rittmeister Z e u n e r beordert, sich nach Königsberg zu begeben und bey dem General Woronzow zu residieren.

Letztern habe ich auch bemerklich gemacht, dass ich zur Vertheidigung der untern H a v e l über nicht e i n Kanon disponiere und ihn also ersucht, diese unangenehme Lage möglichst zu berücksichtigen. Dabey fehlt es gänzlich an V o r r a t h von Taschen Munitio, und was noch übler ist, an regulierten Militär, unter dessen Anleitung die ungeübte Landwehr fechten könnte.

Hierauf erlaube ich mir, gehorsamst aufmerksam zu machen, um nicht allein meine Vertheidigungsmittel selbst als unzulänglich zu erkennen, sondern wo möglich d a geneigtest Abhülfe zu leisten, wo diese eintreten kan.

C. F. v. Hirschfeld.

Aus Rep. 91 A, Sekt. 79, vol. I, Blatt 160.